

ZUR EINFÜHRUNG

Einem ganz knappen Überblick über die Rechtsprechung zu den einzelnen Fragen sollen die Vorbemerkungen dienen, die den umfangreicheren Abschnitten vorangestellt sind. Die Entscheidungen sind grundsätzlich ohne Kommentar und nur insoweit wiedergegeben, als sie sich auf interzonalrechtliche Fragen beziehen. Entscheidungen, die dem Institut im Original vorlagen, sind hinter dem Rubrum durch einen Stern * bezeichnet; die Texte der übrigen wurden der ersten der jeweils angegebenen Fundstellen entnommen. Die Rechtsprechung zur steckengebliebenen Banküberweisung sowie steuerrechtliche Entscheidungen konnten nicht berücksichtigt werden; verzichtet wurde ferner auf den Abdruck solcher Urteile, deren Begründung sich in der Wiedergabe des Gesetzeswortlautes erschöpft oder die mit anderen Entscheidungen des gleichen Gerichts übereinstimmen.

Der Bearbeiter durfte sich der tatkräftigen Mithilfe von Fräulein *Gisela von der Trenck* erfreuen und möchte ihr dafür auch hier seinen aufrichtigen Dank ausdrücken.

Ulrich Drobniq

Zitierweise: IzRspr. 1945—1953 Nr. ...